

Grabungsrichtlinien Fernwärme

Diesem Dokument liegt ein Planausschnitt unserer Bestandsunterlagen für den Bereich Ihres Bauvorhabens bei. Dort liegen Fernwärmeleitungen, deren Lage und Nennmaß im Plan verzeichnet sind. Beachten Sie, dass Fernwärmeleitungen immer paarweise verlegt sind und der Außendurchmesser größer als das angegebene Nennmaß ist (Tabelle 1).

Nennmaß	Außendurchmesser
DN 50	125 mm
DN 100	200 mm
DN 150	250 mm
DN 200	315 mm
DN 250	400 mm
DN 350	500 mm
DN 500	670 mm

Tabelle 1 – Leitungsdurchmesser

Den Tabellen 2 und 3 entnehmen Sie wichtige Hinweise zu den allgemeinen Vorgaben und die einzuhaltenden Abstände zu Fernwärmeleitungen.

- Fernwärmeleitungen dürfen keinesfalls auf einer Länge von mehr als 5 m freigelegt werden.
- Fernwärmeleitungen dürfen in beidseitigem Abstand von Bögen (Knickpunkten) von 5 m oder weniger nicht ohne Rücksprache mit und ausdrücklicher Zustimmung durch die Mainzer Fernwärme GmbH freigelegt werden.
- Bei der Freilegung unserer Leitungen, bitten wir vor der Wiederverfüllung um eine Nachricht, damit wir die Leitungen inspizieren können.
- Das Abstützen / die Befestigung von Verbauelementen auf bzw. an Fernwärmeleitungen sowie die Lagerung von Materialien auf den Fernwärmeleitungen ist nicht zulässig.
- Bei einer Beschädigung unserer Fernwärmeleitung durch Ihre Baumaßnahme, bitten wir um umgehende Benachrichtigung ; wir werden dann die Reparatur veranlassen. Diese Reparaturen verlangen eine gewisse Vorlaufzeit, eine verspätete Benachrichtigung kann daher zu Bauverzögerungen führen.
Achtung: Ein Wiederverfüllen der beschädigten Fernwärmeleitung hat immer einen Rohrschaden durch Außenkorrosion zur Folge. Dadurch entstehen Reparaturkosten in Höhe von mehreren Tausend Euro. Diese Kosten werden, bei nicht rechtzeitiger Meldung des Schadens, der ausführenden Firma in Rechnung gestellt. <i>Beachten Sie auch, dass Tiefbauarbeiten im Bereich unserer Fernwärmeleitungen, aufgrund der städtischen Koordinierungsunterlagen, auch noch nach Jahren den ausführenden Firmen zuzuordnen sind.</i>
- Bei Baumpflanzungen muss ein Abstand von mindestens 2,5 m zwischen Baumachse und Außenkante der Fernwärmeleitung eingehalten werden. Flachwurzeln Pflanzen können ohne Beschränkungen gepflanzt werden (z.B. Sträucher).
- Ein Überbauen der Fernwärmeleitungen ist nicht zulässig!

Tabelle 2 - Allgemeine Vorschriften

	Parallelverlegung zur Fernwärmemetrasse in der gleichen Straße	Kreuzung der Fernwärmemetrasse
Offene Bauweise	1 m seitliche Mindestüberdeckung der Fernwärmeleitung MFW behält sich vor, die Fernwärmeleitung durch Suchschlitze freilegen zu lassen. Die Kosten hierfür werden nicht von MFW übernommen.	0,3 m lichter Mindestabstand zur Fernwärmeleitung
Geschlossene Bauweise (Bohrpressungen, HDD-Verfahren)	Nicht gestattet	1,0 m lichter Mindestabstand zur Fernwärmeleitung. Im Bereich der Querung ist die Leitung im gesamten Umfang frei zu legen. Die Kosten hierfür werden nicht von MFW übernommen.
Geschlossene Bauweise (Erdrakete)	Nicht gestattet	Nicht gestattet
Trenching	3,0 m lichter Mindestabstand zur Fernwärmeleitung	Nicht gestattet

Tabelle 3 - Einzuhaltenden Abstände zu Fernwärmeleitungen

Als Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:

Herr Strobel 06131 – 976 13 472
 Herr Kup 06131 – 976 13 475
 Herr Müller 06131 – 976 13 477

Herr Haasenritter 06131 – 976 13 474
 Herr Bauer 06131 – 976 13 479
 Herr Döring 06131 – 976 13 478